

Brandschutzordnung 2019

der Johannes Gutenberg - Universität Mainz

nach DIN 14096 – Teil B

Brandschutzordnung 2019

der Johannes Gutenberg - Universität Mainz

nach DIN 14096 – Teil B

Inkrafttreten

Die nachstehende Brandschutzordnung in der Fassung vom November 2018 tritt

am 01. März 2019 in Kraft.

Mainz, 28.02.2019



Der Präsident

Inhaltsverzeichnis	2
1 Einleitung	2
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Allgemeines	3
2 Verhalten im Brandfall	4
3 In Sicherheit bringen!	5
4 Löschversuche unternehmen	6
5 Brandverhütung	8
6 Brand- und Rauchausbreitung	10
7 Flucht- und Rettungswege	11
8 Melde- und Löscheinrichtungen	14
9 Brand melden	15
10 Alarmsignale und Anweisungen beachten	17
10.1 Verhalten in Gebäuden ohne Alarmierungssystem	17
10.2 Verhalten in Gebäuden mit Alarmierungssystem	17
10.3 Auflistung der Gebäude	18
mit Angaben zur Brandalarmierungseinrichtung und Signalgebung	18
11 Anhänge	20
11.1 Alarmplan (Brandschutzordnung Teil A)	20
11.2 Sammelplätze	21
11.3 Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten	22
11.4 Bedienung der Feuerlöscher	23
11.5 Brandschutzzeichen	24
11.6 Rettungswegzeichen	25
11.7 Warnung vor einer Gefahrenstelle	26
11.8 Interner Alarmierungsplan JGU	27

1 Einleitung

Die Brandschutzordnung beruht auf den §§ 3 und 10 des Arbeitsschutzgesetzes - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG vom 07. August 1996). Die Brandschutzordnung enthält Regelungen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz, Verhaltensanforderungen für den Brandfall und für andere Gefahrenlagen. Diese

Brandschutzordnung ist ein hochschulinternes Regelwerk.

Verstöße gegen die Brandschutzordnung können sowohl dienst- oder arbeitsrechtliche als auch haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

1.1 Geltungsbereich

Die Brandschutzordnung „Allgemein“ gilt für alle Gebäude, Sportanlagen und Freiflächen, die durch die Universität Mainz genutzt werden.

Gebäude mit darüber hinausgehenden Anforderungen an den Brandschutz, erhalten einen zusätzlichen Hinweis im Anhang.

Zu den baulichen Anlagen der Universität zählen:

- Bereich Campus
- Bereich Germersheim
- Bereich Innenstadt
 - o Schönborner Hof
 - o Domus Universitatis
 - o Boppstraße
 - o Elektronisches Medienzentrum
 - o Wichernhaus
- Bereich Taubertsberg
 - o Kunsthochschule Mainz

Für alle angemieteten Objekte gilt die Brandschutzordnung des jeweiligen Vermieters.

Die Brandschutzordnung ist verbindlich für alle Personen, die sich in den vorgenannten Bereichen zum Zweck der Berufsausübung, des Studiums, der Aus- und Fortbildung oder aus sonstigen Gründen aufhalten.

1.2 Allgemeines

Alle Angehörigen der Universität sind verpflichtet, Brände zu vermeiden.

Im Gefahrenfall hat die Rettung von Menschen Vorrang.

Zügiges und zielgerichtetes Handeln kann Leben retten.

Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz tragen erheblich zur Brandverhütung bei.

Sollten sich in einem Gebäude auch Personen aufhalten, die zur Selbstrettung über das Treppenhaus oder die Fluchtfenster nicht in der Lage sind, müssen zusätzliche Brandschutz- und Evakuierungshelfer benannt werden. (siehe Punkt 3, Seite 5)

2 Verhalten im Brandfall

Aushang Teil A (Anhang 11.1).

Ruhe bewahren!

Alarmierung durchführen!

➤ **Feuerwehr-Leitstelle Tel. 112 anrufen und informieren**



➤ **Druckknopfmelder drücken**

(soweit vorhanden, siehe auch 10.3)



➤ **Hauptpforte 06131 39* 25888 informieren.**

*Wahl über öffentliches Telefonnetz (Mobiltelefon)

Die Meldungen sollten enthalten:

- Wo u. Was ist passiert?
- Wer meldet?
- Gibt es verletzte / gefährdete Personen?
- ! Warten auf Rückfragen!

➤ **Erst Personenrettung dann Feuerlöschmaßnahmen durchführen.**

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

3 In Sicherheit bringen!

- **Gefährdete Personen warnen!**
- **Türen schließen!**
(um Rauchausbreitung zu verhindern)

- **Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen!**



Wenn Fluchtweg nicht nutzbar, z.B. bei Erreichen einer Rauchgrenze, ist ein anderer Fluchtweg zu nutzen. Wenn das nicht möglich ist, z.B. bei starker Verrauchung, bleiben Sie im Raum, Türen dicht schließen, machen Sie sich am geöffneten Fenster der Feuerwehr bemerkbar.

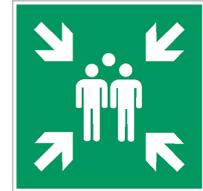
- **Hilflose, gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen!**

Personen, die zur Selbstrettung über das Treppenhaus oder die Fluchtfenster nicht in der Lage sind, müssen in Begleitung durch min. einen Brandschutz- und Evakuierungshelfer in einen sicheren Brand- bzw. Rauchabschnitt gebracht werden. Machen Sie sich am geöffneten Fenster oder über Telefon (112) den Rettungskräften bemerkbar.

- **Aufzüge nicht benutzen!**

➤ **Sammelplatz aufsuchen!**

- **Vollzähligkeit feststellen!**
 - Ergebnis dem jeweiligen Einsatzleiter der Feuerwehr mitteilen!



- **Verlassen des Sammelplatzes nur auf Anweisung!**

Sammelplätze siehe Anhang 11.2

4 Löschversuche unternehmen

Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten siehe Anhang

➤ **Einrichtungen zur Brandbekämpfung nutzen.**

	neu	alt
Feuerlöscher		
Wandhydranten		

➤ **Brandstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr überwachen!**

(um ein Wiederaufflammen des Brandes zu verhindern)

➤ **Löschmittel bereitstellen!**

(benutzte Feuerlöscher durch neue ersetzen)

➤ Hinweis zur Personenbrandbekämpfung

Folgende Möglichkeiten werden bevorzugt:

- Wasser (vorhandenes gefülltes Gefäß z.B. Eimer, Blumenvase, angeschlossener Wasserschlauch, Notdusche, usw.

- Feuerlöscher (Pulver-, Wasser- oder CO₂-Löscher)
Sehr kurze Löschstöße vom Kopf an abwärts führen.
Achtung: CO₂-Löscher dürfen in kleinen geschlossenen Räumen nur unter größter Vorsicht verwendet werden.

- Decken, Jacken oder vergleichbare dichtes Gewebe sollte nur dann eingesetzt werden, wenn die vorgenannten Mittel nicht zur Verfügung stehen.
Der brennende Hautbereich wird mit dem Gewebe abgedeckt und glatt gestrichen. Nicht klopfen.

- Sofort nach dem Ablöschen ist Erste-Hilfe zu leisten und bei Bedarf sind lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen.

- Es ist immer mit irrationalen Handlungen (z.B. Flucht, um sich schlagen) des Verletzten zu rechnen.

5 Brandverhütung

- **Das Rauchen ist in allen Gebäuden grundsätzlich verboten!**



- **Offenes Feuer ist nicht erlaubt. z.B. brennende Kerzen**



- **Das Grillen auf den Fluchtbalkonen und außenliegenden Treppen ist nicht erlaubt.**

- **Arbeiten mit Wärme-, Rauch- oder Staubentwicklung**

Für Fremdfirmen gilt die hochschulinterne

„Arbeitsschutzrichtlinie für Fremdfirmeneinsatz“.

Arbeiten dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn zuvor die entsprechenden Formulare aus der „Arbeitsschutzrichtlinie für Fremdfirmeneinsatz“ ausgefüllt und vom Firmenberechtigten unterschrieben wurden.

Den Vorgaben aus der „Arbeitsschutzrichtlinie für Fremdfirmeneinsatz“ ist unbedingt Folge zu leisten.

Für hochschulinterne Fachkräfte gelten die entsprechenden Betriebsanweisungen.

Hinweis: Kosten, die durch eine Fehlalarmierung der Feuerwehr entstanden sind, werden dem Verursacher oder dem Institut /Abt. in Rechnung gestellt.

➤ Umgang mit elektrischen Geräten



- Kaffeemaschinen, Koch-, Heizgeräte und Mikrowellen sind nur unter Aufsicht und ausschließlich auf einer nicht brennbaren Unterlage zu betreiben (z.B. Keramikfliese).
- Die Verwendung von Tauchsiedern ist nicht erlaubt.
- Elektrische Geräte dürfen nur gemäß den Herstellerangaben und in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden.
- Schadhafte Elektrogeräte sind sofort außer Betrieb zu nehmen und einer Reparatur zuzuführen.
- Alle elektrischen Geräte müssen nach Produktsicherheitsgesetz (PSG) zertifiziert sein und min. das CE Zeichen tragen.
- Es dürfen nur elektrische Geräte betrieben werden, die inventarisiert und nach BGV-A 3 geprüft sind (gilt auch für mitgebrachte private elektrische Geräte).
- In Laboratorien sind nur Laborkühlschränke zu verwenden.

➤ **Umgang mit entzündlichen Chemikalien**

- Entzündliche Chemikalien dürfen nur in abgesaugten Sicherheitsschränken gelagert werden.
- In Laboratorien und Werkstätten dürfen entzündliche Flüssigkeiten, feuer- und explosionsgefährliche Stoffe nur in den Tagesbedarfsmengen aufbewahrt werden. Sie müssen in geeigneten und gekennzeichneten Behältern aufbewahrt werden.

Weitergehende Vorschriften für den Umgang mit diesen Stoffen sind zu beachten
(GefStoffV in Verbindung mit TRGS).

6 Brand- und Rauchausbreitung

Brandrauche „Der leise Tod des Feuers“

- Alle rauchabschließenden Türen wie Brandschutztüren / Rauchabschnittstüren sind geschlossen zu halten, insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen.



**Brandschutztür
stets geschlossen halten**

Davon sind automatisch schließende Türen ausgenommen.

- Brandschutztüren / Rauchabschnittstüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
- Der Schwenkbereich aller Türen muss stets freigehalten werden.

Brandschutztür
verkeilen, verstellen, festbinden o.ä.
verboten!

- Funktionsstörungen an Brandschutztüren / Rauchabschnittstüren sind unverzüglich der Abt. Technik, Service-Center zu melden.

7 Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege, Flure, Treppenträume, Ausgänge und Notausgänge sind ständig und in voller Breite freizuhalten. Sie dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen und Materialien genutzt werden. Notwendige Flure sind von allen Brandlasten freizuhalten (Möbel, Aushänge aus Papier, etc.).
- Notausgänge müssen immer ohne Hilfsmittel zu öffnen sein (Panikschließung).

- Flucht- und Rettungspläne hängen in allen Fluren der Gebäude. Sie geben Fluchtwege, Treppen, Sammelplätze, Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen an.

- Fluchtwegbeschilderung, die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne sowie Feuerlöscheinrichtungen dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

- In Laboratorien, Seminarräumen und Büros müssen die gekennzeichneten Fluchtfenster jederzeit frei zugänglich bleiben
(in der Regel 1 m² vor dem Fenster).
Die Türen zu den Räumen dürfen nicht abgeschlossen sein
(ggf. Zugang über Fluchtweg-Terminal).



Anfahrt und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten!

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

8 Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerlöscheinrichtungen

Pulverlöscher	für Brandklassen	ABC	
Wasserlöscher	für Brandklasse	A	
Schaumlöscher	für Brandklassen	AB	
CO2 Löscher	für Brandklasse	B	
	elektrischen Anlagen, EDV, PC, Labore, Küchen,		
Löschdecken	In Laboren zum Ablöschen kleinerer Brände		
Wandhydranten	Zum Löschen von Stoffen der Brandklasse A		

Brand- klasse	Stoffe	Geeignet zum Löschen von:
	feste, glutbildende	z.B. Holz, Papier, Kohle, Textilien
	flüssige oder flüssig werdende	z.B. Benzin, Öle, Fette, Lacke, Äther, Alkohol
	gasförmige (auch unter Druck)	z.B. Methan, Propan, Erdgas, Wasserstoff, Acetylen
	brennbare metallische	z.B. Magnesium, Aluminium, Natrium, Kalium

- Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, Meldung und Bekämpfung von Bränden bzw. der Verhinderung der Brandausbreitung dienen
 - einschließlich deren Kennzeichnung -, dürfen nicht beschädigt, unbefugt entfernt bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
- Handabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, elektrische Anlagen und Hydranten dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.
- Alle Beschäftigte haben die Pflicht, sich über die Lage und Funktion der Handfeuermelder und der Feuerlöscher zu informieren.

9 Brand melden



- Jede Person, die sich in den Gebäuden der JGU aufhält, hat beim Bemerkens eines Brandes oder bei Brandgeruch die Feuerwehr zu alarmieren bzw. die Alarmierung zu veranlassen.
- Bei einer Brandmeldung an die Feuerwehr ist die Rufnummer 112 vom Haustelefon oder 112 vom Mobiltelefon zu wählen. In der Mehrzahl der Gebäude befinden sich an den Ausgängen, sowie an den Schnittstellen der Flure Handfeuermelder, die nach Betätigen direkt die Feuerwehr alarmieren.

- Bei einer Brandmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
 1. Wo brennt es (Straßenname und Hausnummer, Etage)?
 2. Was brennt?
 3. Wie viele Menschen sind in Gefahr und/oder verletzt?
 4. Warten auf Rückfragen!
Nicht das Gespräch selbst beenden!

Zur Sicherstellung der schnellst möglichen Anfahrt ist unmittelbar nach dem Absetzen des Notrufes die Pforte zu informieren.

Hauptpforte Campus Rufnummer 25888

Mobil 06131 39-25888

Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können.

Nach Alarmierung ist die Feuerwehr zu erwarten und einzuweisen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr gelten ausschließlich deren Anweisungen.

10 Alarmsignale und Anweisungen beachten

10.1 Verhalten in Gebäuden ohne Alarmierungssystem

Auflistung siehe Punkt 10.3

In den Gebäuden ohne Alarmierungssystem ist den Anweisungen der Brandschutz- u. Evakuierungshelfer / bzw. Vorgesetzten Folge zu leisten.

10.2 Verhalten in Gebäuden mit Alarmierungssystem

- Akustisches Signal

Das Alarmsignal besteht aus einem an- und abschwellenden Signalton.

Bei Ertönen der Hupe sind Fenster und Türen zu schließen und das Gebäude über die Flucht- und Rettungswege zu verlassen.

Stehen die Flure nicht zur Verfügung sind die Räume über die Fluchtfenster zu verlassen.

Diese sind als Fluchtfenster beschildert.

- Optisches Signal

Im Gebäudeinneren wird der Alarm durch eine Blitzlampe signalisiert und dies stets in Verbindung mit einem akustischen Signal

(z.B. zur Alarmierung von Hörgeschädigten oder Alarmierung in einem lauten Bereich).

Am Gebäudeäußeren, Hauptzugang, signalisiert die Blitzlampe das Vorhandensein eines Alarmes

Bedeutet: Nur noch Zugang für die Einsatzkräfte.

- Sprechanlage
elektroakustische Anlage (ELA)
Es ist den Ansagen Folge zu leisten.

10.3 Auflistung der Gebäude

mit Angaben zur Brandalarmierungseinrichtung und Signalgebung

Aufstellung der BMA-Anlagen mit Anlagenkomponenten für die Johannes Gutenberg Universität Mainz										
Gebäude	Geb. Nummer	Automatische	Druckknopf	Hupen	Blitzlampen		Hausalarm	Feueralarm zu Feuerwehr	Melder Fläschende.	Bemerkung
		Melder	Melder	Sirenen	Innen	Aussen				
Forum	1111	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
ReWi alt	1121	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
ReWi Cont.	1125	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	
UB	1131	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	
SoWi/GFG	1137	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Phil Bau	1141	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Phil Erweiter.	1157	ja	6	ja	nein	nein	nein	nein	nein	
Gast Phrof	1171	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Musik	1175	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	
BWL	1226	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	
Bau J	1231	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
M-Haupt	1251	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Kernchemie	1261	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Bio Chemie	1271	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
SB I	1281	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Alte Mensa	1312	ja	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein	
Nat. Med	1321	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
SB II/IV	1331	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Nat. Fak	1341	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	
Muschel	1342	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	

Gebäude	Geb. Nummer	Automatische Melder	Druckknopf Melder	Hupen Sirenen	Blitzlampen		Hausalarm	Feueralarm zu Feuerwehr	Melder Fläschende.	Bemerkung
					Innen	Aussen				
MPI Alt	1361	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Bau Q	1362	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	
Kernphysik	1371	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Helmholz Institut	1395	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Anthropologie	1430	ja	ja	ja	nein	?	nein	nein	nein	
Spez. Botanik	1431	Keine BMA-Anlage								
Allg. Zoologie	1422	Keine BMA-Anlage								
Sport/Dopelt.	1521	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Gymn.H	1522	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Kleine H	1531	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Schwim.	1532	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Verwal.	1533	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Hörsaal	1534	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Pforte	1535	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Sport/Bio-Lab	1539	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Sport/Große H	1541	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
BLZ-Sport	1542	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
ZVTE	1582	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	
Chemie PC Geb.	2121	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Chemie Werkstatt	2122	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Chemie Werkstatt	2125	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Chemie Lehre	2221	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	
NB Chemie	2222	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	
Chemie Fors. Süd	2223	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	
Chemie Fors. Mitt	2224	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	
Chemie Fors. Nor	2225	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	
Neue Mensa	2312	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Fremdanlage
Chemie Hörsäle	2321	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Pharmazie	2411	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Physik	2412	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Mathematik	2413	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
BFZ	2422	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
IMB/Exelenzz.	2432	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	
Halle G	2519	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Halle F	2520	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
TBZ	2521	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Halle A	2522	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Halle B	2523	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Halle C	2524	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Halle D	2525	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Halle E	2526	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	
Posselmann	2611	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	
Domus	7111	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja/ nicht zur Pforte	ja	Stadt benachrichtigt die Pforte
Medienhaus		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	Ansagegerät benachrichtigt die Pforte
Im Medienhaus wird zur Zeit die Brandmeldeanlage durch den Eigentümer umgebaut.										
Hausalarm bedeutet Auslösung der Hupen auch wenn kein Feueralarm ansteht.										
Blitzlampen innen heißt es gibt Räume die zur Signalisierung von Feueralarm wegen hohem Lärmpegel Blitzleuchten haben										
Blitzlampen aussen dient zur Signalisierung von Feueralarm für die anrückende Feuerwehr. Stand 20.07.2017										

11 Anhänge

11.1 Alarmplan

(Brandschutzordnung Teil A)

Brände verhüten	
	
Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!	
Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	 Notruf 112 Telefon 112 Handy
Brand melden	 Feuermeldesystem betätigen
In Sicherheit bringen	Gefährdete Personen warnen / Hausalarm betätigen Hilflöse mitnehmen  Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtweg folgen Aufzug nicht benutzen  Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten
Löschversuche unternehmen	 Feuerlöscher benutzen  Löschschlauch benutzen
<small>Brandschutzordnung nach DIN 14096-A Erstellungsdatum: 2014-06-01 / DA Johannes-Gutenberg-Universität Mainz</small>	

11.2 Sammelplätze

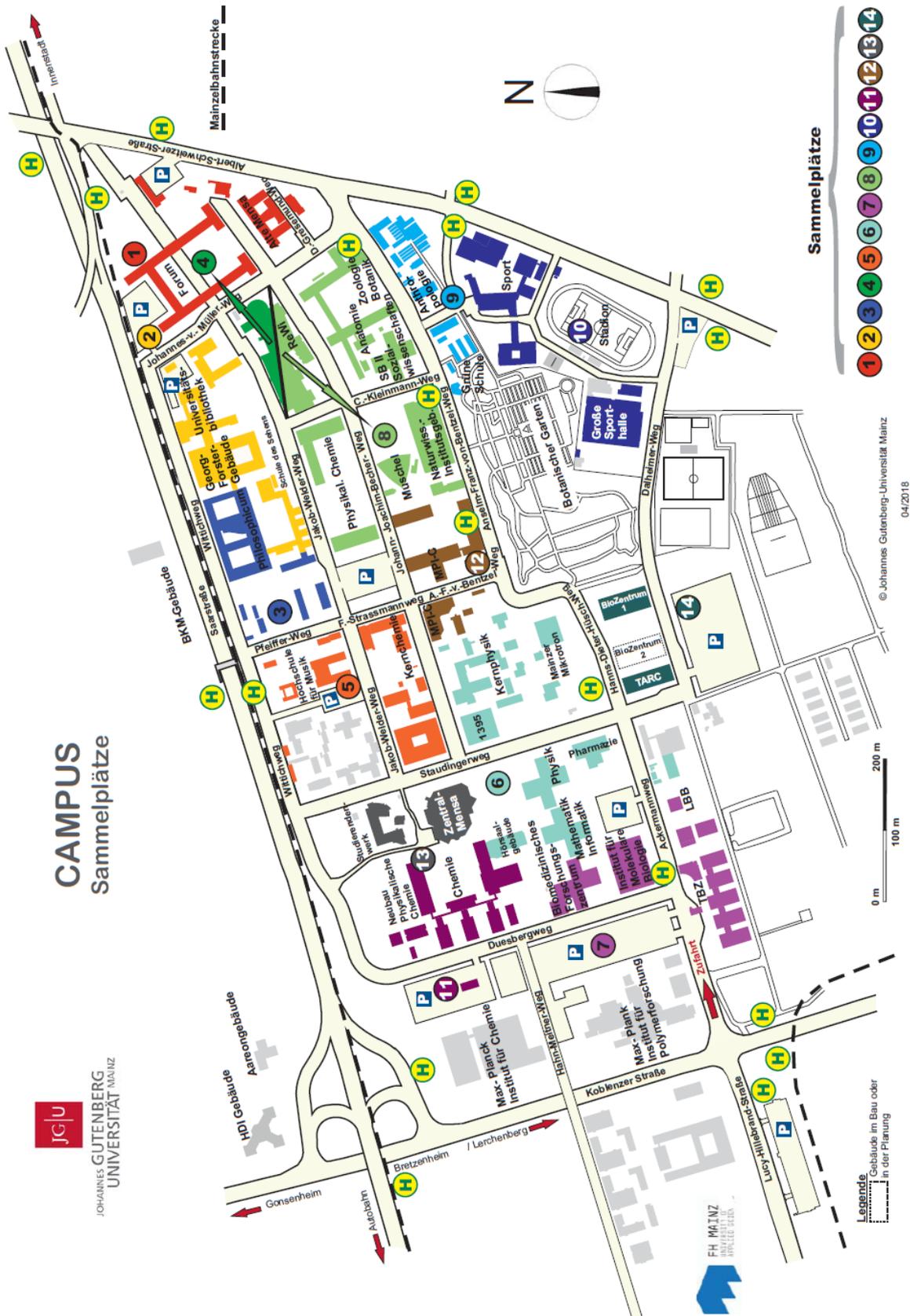


Abbildung 1: Sammelplätze

11.3 Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten

FALSCH		RICHTIG
	<p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	
	<p>Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen</p>	
	<p>Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>	
	<p>Mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen - nicht hintereinander</p>	
	<p>Vorsicht vor Wiederentzündung - Glutnester immer mit Wasser nachlöschen</p>	
	<p>Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen sondern neu füllen lassen!</p>	

11.4 Bedienung der Feuerlöscher

CO₂ Löscher



DIN-Feuerlöscher

2 kg Kohlendioxid

Typ KS 2 SBS




1. Sicherungsstift herausziehen
2. Betätigungshebel herunterdrücken

Löscher regelmäßig überprüfen und nach jeder Betätigung, auch bei nur teilweiser Entleerung, neu füllen!



Vorsicht bei Verwendung in engen, schlecht belüfteten Räumen (gesundheitsschädliche Gase).

Vorsicht bei elektrischen Anlagen. Nur bis 1000 V; Mindestabstand 1 m. Über 1000 V DIN VDE 0132 beachten.

943 219-01

A Kidde Product

GLORIA GmbH
D-59321 Wadersloh
Tel. 0 25 23 / 77-6237 · Fax 77 120
www.gloria.de

Zulassungskennzeichen:
Löscher: P 1-1/90 K2 DIN 14 406

ABC Pulverlöscher



Feuerlöscher

6 kg ABC-Pulver
183 B

34 A
C

1. Sicherungsglasche abziehen
2. Schlagknopf kräftig einschlagen
3. Löschpistole betätigen





946 572-01

Vorsicht bei elektrischen Anlagen.
Nur bis 1000 V; Mindestabstand 1 m.

Nach jeder Betätigung neu füllen!
Löscher längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen.
Nur solche Lösch-/Treibmittel und Ersatzteile verwenden,
die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.

Löschmittel: 6 kg PL-9/02
Treibmittel: 140 g CO₂

Funktionsbereich: -30° C bis +60° C
Nr. d. Anerkennung: SP 11/07 DIN EN 5
PS 6 CA

GLORIA GmbH
D-59321 Wadersloh
Tel. 0 25 23 / 77-6237 · Fax 77-120
www.gloria.de

APPrüfung
GS
geprüfte
Sicherheit

Werks-Endkontrolle

07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	W	E	R	K
▲										▲			

Dieses Gerät ist noch nicht vom GLORIA-Kundendienst erfaßt. Schicken Sie daher die anhängende Kundendienst-Meldekarte ein.

Regelmäßige Prüfung und Wiederbefüllung übernehmen GLORIA-Verkaufs- und Kundendienststellen. Adressennachweis in den Branchenverzeichnissen der amtlichen Fernsprechtbücher, Suchwort »Feuerlöscher«.

Dieses Gerät entspricht auch der
ÖNORM EN 3

CE
0045



0736
12

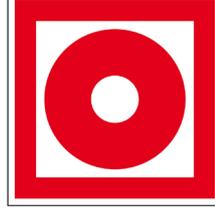
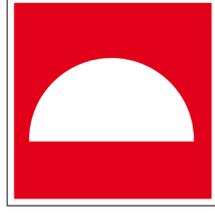
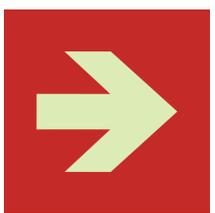
DdL-/02.07/PS 6 GA/D/CE

11.5 Brandschutzzeichen

Brandschutzzeichen weisen auf das nächstgelegene Löschgerät und die Brandmeldeeinrichtung hin.

Beispiele:

(siehe auch ASR 1.3 Sicherheit- u. Gesundheitskennzeichnung)

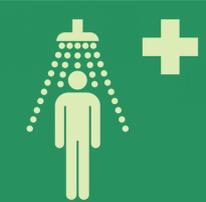
neue Kennzeichen		alte Kennzeichen (gelten noch, werden nach und nach durch neue ersetzt)
	Druckknopfmelder	
	Hinweis auf Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	
	Richtungsangabe wo sich Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung befinden.	
	Feuerlöscher	
	Wandhydrant	

11.6 Rettungswegzeichen

Rettungswegzeichen zeigen die Fluchtrichtung ins Freie bzw. das nächste Treppenhaus oder den nächsten gesicherten Brandabschnitt an.

Beispiele:

(siehe auch ASR 1.3 Sicherheit- u. Gesundheitskennzeichnung)

	<p>Rettungszeichen „Notausgang rechts“.</p>
	<p>Zusatzzeichen Richtungspfeil gerade</p>
	<p>Notausgang u. Richtungspfeil rechts</p>
	<p>Notdusche</p>
	<p>Notausstieg</p>
	<p>Rettungsausstieg</p>

11.7 Warnung vor einer Gefahrenstelle

Kennzeichnung von Hindernissen
und Gefahrstellen

Beispiele:



(siehe auch ASR 1.3 Sicherheit- u. Gesundheitskennzeichnung)

	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung
	Warnung vor Druckgas-Behältern
	Warnung vor Biogefährdung
	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
	Warnung vor Laserstrahl
	Warnung vor giftigen Stoffen

11.8 Interner Alarmierungsplan JGU

Meldung von akuten Gefahrenlagen

